

Berichtigung

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Michelau i. Steigerwald vom 06.05.2016 wurde die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Michelau i. Steigerwald (BGS-WAS) amtlich bekannt gemacht.

In § 9a Abs. 2 dieser Satzung wurden die Grundgebühren fehlerhaft veröffentlicht. Bei den fehlerhaft veröffentlichten Grundgebühren handelt es sich um die Grundgebühren im Bereich der Entwässerungseinrichtung und nicht um die Grundgebühren im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung.

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Michelau i. Steigerwald wird hiermit berichtigt und lautet richtig:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	72,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	114,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	156,00 €/Jahr
bis 15 m ³ /h	240,00 €/Jahr
bis 40 m ³ /h	324,00 €/Jahr
bis 60 m ³ /h	408,00 €/Jahr.“

Michelau, 31.10.2016

Gemeinde Michelau i. Steigerwald

Ständecke,
Erster Bürgermeister